

## Niederschrift

### Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 22.06.2005  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:45 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borken

#### Anwesend sind:

##### **Vorsitzende/r:**

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

##### **ordentliches Mitglied:**

Bleker, Werner sachk. Bürger

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordneter

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordneter

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordneter

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Honerbom, Susanne Stadtverordneter

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kindermann, Evegret Stadtverordneter

Kipp, Josef Stadtverordneter

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter

Kranenburg, Inge Stadtverordneter

Rottbeck, Britta Stadtverordneter

Stork, Günter Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

**Gäste:**

Dünke, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

Seggawiß, Alfons sachk. Bürger

Strotmann-Dirks, Arno sachk. Bürger

Wiesmann, Wilhelm Sachk. Bürger

**Ortsvorsteher/in:**

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher

bis 18.20 Uhr TOP 16

Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

bis 18.20 Uhr TOP 16

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Beunink, Martin Fachabteilungsleiter

Kemper, Bernd Pressesprecher

**Schriftführer/in:**

Mertens, Maria

**Es fehlen entschuldigt:****Abgewickelte Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einführung und Verpflichtung des Sachkundigen Bürgers Wilhelm Wiesmann
- 3 Endausbau der Straßen im Baugebiet GE 14 Peterskamp/Langenkamp
  - a) Vorstellung der Ausbauplanung
  - b) Ergebnisse der Informationsveranstaltungen
 Vorlage: V 2005/078
- 4 Sachstandsbericht zur Feinstaubbelastung in Borken
  1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  2. Antrag der UWG vom 07.05.2005 zur Feinstaubbelastung, Südumfahrung
 Vorlage: V 2005/082
- 5 Sachstandsbericht zum Betrieb Kreislaufwirtschaft Borchers
  1. Sachstandsbericht zum Genehmigungsverfahren des

Biomasseheizkraftwerkes Borchers  
2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 6 Sachstandsbericht zum Thema: Integrierte ländliche Entwicklung in der Region Bocholter Aa (ILEK)  
Vorlage: V 2005/106
- 7 Bebauungsplan BO 68,  
Ergebnis der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung und  
Beschluss zur Auslegung  
Vorlage: V 2005/103
- 8 Bebauungsplan BU 12 "Mühlenweg",  
Ergebnis der Auslegung und Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
Vorlage: V 2005/081
- 9 Bebauungsplan BU 13 "Gewerbegebiet Pater-Arnold-Str.", Beschluss zur  
Aufstellung und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 2 (1), 3 (1) und 4 (1) BauGB  
Vorlage: V 2005/080
- 10 Bebauungsplan GE 3, Ergebnis der Auslegung und Satzungsbeschluss  
gem. §§ 3(2) und 10 BauGB  
Vorlage: V 2005/102
- 11 Bebauungsplan WE 2/3 "Im Bree" in Weseke  
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes/Zustimmung zur  
Überschreitung der überbaubaren Fläche und zur Änderung der  
festgesetzten Dachform  
Vorlage: V 2005/105
- 12 Bebauungsplan WE 8a (Ortskern Weseke), 3. Änderung  
Vorlage: V 2005/084
- 13 Radweg am Klosterdiek - Burlo  
Vorlage: V 2005/108
- 14 Nutzungsänderung der Ziegelei Schweers, Gemeindliches  
Einvernehmen gem. § 36 BauGB  
Vorlage: V 2005/083
- 15 Errichtung einer Bauschuttrecyclinganlage auf dem Grundstück Lise  
Meitner Straße 40  
Vorlage: V 2005/109
- 16 Denkmalrechtliches Unterschutzstellungsverfahren gem. § 3 DSchG zur  
Kirche Hl. Kreuz, Borkenwirthe  
Vorlage: V 2005/101
- 17 Abstufung der Kreisstraße K 8 und der K 40 zu Gemeindestraßen in der  
Ortsdurchfahrt Weseke  
- Antrag vom Kreis Borken  
Vorlage: V 2005/079

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Vorsitzender Flinks** eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Vorsitzender Flinks** schlägt vor, die Tagesordnung um die Verpflichtung des sachkundigen Bürgers Wilhelm Wiesmann zu ergänzen.

Weiterhin weist er darauf hin, dass die UWG den Antrag zu TOP 3.2 zurückgezogen habe und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Vorschlag mache, den TOP 3.1 ebenfalls abzusetzen und dafür neu einen Sachstandsbericht zum Betrieb Kreislaufwirtschaft Borchers auf die Tagesordnung zu nehmen.

Darüber hinaus sei der dem TOP 10 „Bebauungsplan WE 8a (Ortskern Weseke), 3. Änderung“ zugrunde liegende Antrag zurückgenommen worden, so dass dieser TOP ersatzlos entfallen könne.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt der Ergänzung der Tagesordnung sowie dem Austausch und der Absetzung der vorgenannten Tagesordnungspunkte zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmige Annahme

### zu 2 Einführung und Verpflichtung des Sachkundigen Bürgers Wilhelm Wiesmann

---

**Herr Sachkundiger Bürger Wilhelm Wiesmann** wird in der Sitzung vom **Ausschussvorsitzenden Flinks** eingeführt und zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet (§67 Abs. 3 GO NW).

### zu 3 Endausbau der Straßen im Baugebiet GE 14 Peterskamp/Langenkamp a) Vorstellung der Ausbauplanung b) Ergebnisse der Informationsveranstaltungen Vorlage: V 2005/078

---

**Technischer Beigeordneter Höving** informiert den Ausschuss über das Ergebnis der gestrigen Zwangsversteigerung und teilt mit, dass die Stadt Borken der meistbietenden Firma Mercier unterlegen sei.

Damit sei eine Umplanung des Quartiers in Richtung einer aufgelockerten Wohnbebauung nicht möglich und man müsse die städtebaulich hohe Verdichtung durch das geplante Altenwohnheim hinnehmen.

Die Firma Mercier wird nach ersten Kontakten zusammen mit einem Betreiber, der CA Medica GmbH, auf der erworbenen Fläche die bisher bekannten Altenheimplanungen in dreigeschossiger Bauweise realisieren.

Mit einem Baustart sei in etwa 4 bis 5 Monaten zu rechnen.

Auch hinsichtlich der zweiten Baulücke zeichne sich ab, dass der Eigentümer in etwa 3 bis 4 Wochen mit den Baumaßnahmen für die geplanten Altenwohnungen beginnen wolle.

Hier war der Erschließungsbeginn bereits Anfang 2005 vorgesehen.

Vor dem Hintergrund dieser Planungen mache der beabsichtigte Straßenendausbau nur in reduzierter Form Sinn.

Eine Teilausschreibung der Maßnahme scheide bei wirtschaftlicher Betrachtung jetzt aber aus.

**Vorsitzender Flinks** unterstützt die Meinung der Verwaltung und schlägt vor, einen endgültigen Beschluss zu fassen und die Ausführung der Maßnahme in das Jahr 2006 zu verschieben.

**Sachbearbeiter Schulze Dinkelborg** erklärte auf Nachfrage, dass wegen der Verschiebung dieser Maßnahme ein Austausch mit eigentlich später vorgesehenen Maßnahmen grundsätzlich möglich sei.

**Fachabteilungsleiter Beunink** versichert auf Nachfrage, dass es in der Vergangenheit keine Veranlagung von Grundstücken am Langenkamp gegeben habe.

Vielmehr entstehe erst jetzt mit dieser komplett neuen Anlage die Erschließungsbeitragspflicht für die Grundstücke.

Auf die Frage von **Ausschussvorsitzendem Flinks**, ob der Langenkamp, der als Lieferantenzufahrt unter anderem für die Schönstatt-Au dient, für den LKW-Verkehr gesperrt werden kann, teilt **Fachabteilungsleiter Beunink** mit, dass ein entsprechendes „Durchfahrt-Verbot“ nur im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Maßnahme diskutiert werden könne.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt der vorgetragenen Endausbauplanung für das Baugebiet Peterskamp/Langenkamp zu.

Aufgrund des in absehbarer Zeit vorgesehenen Baubeginns für die beiden derzeit noch vorhandenen Baulücken wird die Ausschreibung der Maßnahme derzeit noch zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

zu 4 **Sachstandsbericht zur Feinstaubbelastung in Borken**  
**1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**2. Antrag der UWG vom 07.05.2005 zur Feinstaubbelastung, Südumfahrung**  
**Vorlage: V 2005/082**

---

Die Beratung und Beschlussfassung entfällt. (s. TOP 1)

**zu 5 Sachstandsbericht zum Betrieb Kreislaufwirtschaft Borchers**  
**1. Sachstandsbericht zum Genehmigungsverfahren des**  
**Biomasseheizkraftwerkes Borchers**  
**2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

---

**Sachstandsbericht zum Genehmigungsverfahren des Biomasseheizkraftwerkes Borchers**

**Technischer Beigeordneter Höving** erklärt, dass man aufgrund des Interesses der Bevölkerung am Genehmigungsverfahren zum Biomasseheizkraftwerk Borchers und aufgrund der Anfragen der SPD- und der CDU Fraktion die Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde eingeladen habe, im Rahmen einer öffentlichen Sitzung zum Sachstand zu berichten.

Diese Einladung habe die Bezirksregierung abgelehnt, mit der Begründung, dass das Genehmigungsverfahren keine weitere öffentliche Beteiligung und Erörterung mehr vorsehe.

Die schriftliche Absage mit den entsprechenden Begründungen habe er den Fraktionsvorsitzenden bereits weitergereicht.

Die Bezirksregierung sei jedoch bereit, die Fraktionsvorsitzenden in einem Gespräch zu informieren.

Weiterhin sei für die kommende Woche ein Behördengespräch zur Klärung der Zuständigkeiten im Genehmigungsverfahren unter Teilnahme des StUA Herten, der Stadt Borken und des Kreises Borken geplant.

**Ausschussvorsitzender Flinks** schlägt vor, dass die Fraktionsvorsitzenden die Bezirksregierung zu einem Gespräch einladen, dass anlässlich eines seitens der Verwaltung einzuladenden Fraktionsgespräches in Borken stattfinden soll.

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Technischer Beigeordneter Höving** teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Verwaltung über den Ausschussvorsitzenden am 08.06.2005 Photos und Informationen (s. Anlagen) über illegale Abfallablagerungen auf dem Betriebsgelände der Firma Borchers Kreislaufwirtschaft GmbH an der Hansestraße vorgelegt habe. Die Fraktionsvorsitzende, Frau Martsch, bitte die Verwaltung in einem Schreiben vom 08.06.2005 dafür zu sorgen, dass diese Ablagerungen beseitigt werden. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei hier eine Restmülldeponie entstanden.

**Technischer Beigeordneter Höving** führt aus, dass man sich mit dem Staatlichen Umweltamt in Herten in Verbindung gesetzt habe, das nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz Lagerflächen auf dem Betriebsgrundstück genehmigt habe.

Bei einer Ortsbesichtigung mit der Bauaufsicht habe das StUA Herten folgendes festgestellt:

Auf dem Betriebsgelände sind nach einer ersten Schätzung rund 10.000 Tonnen Abfälle unterschiedlichster Art illegal (ohne Genehmigung) auch auf unbefestigten Flächen vorgefunden worden.

Dabei sind Brandschutzbestimmungen missachtet worden und der Verdacht auf schädliche Boden- und Gewässerverunreinigungen (§ 326 Strafgesetzbuch) kann nicht ganz ausgeschlossen werden.

Zur Verhinderung von Bränden habe das StUA Herten der Firma Borchers folgende

Anordnungen auferlegt:

Alle auf dem Gelände liegenden Abfälle sind unverzüglich so zu umzulagern oder unmittelbar zu entfernen, dass die Brandschutzbestimmungen der ergangenen Genehmigungen eingehalten werden.

Die umzulagernden Abfälle sind zum Schutz von Boden und Grundwasser soweit möglich in Ballen zu pressen und abzudecken.

An dieser Maßnahme ist das StUA Herten, die Feuerwehr Borken und der Kreisbrandschutzingenieur zu beteiligen.

Das StUA Herten habe auch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Zusätzlich habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

**1. Hat die Stadt Kenntnis von dieser Deponie?**

Da die Ablagerungen von der Landwehr und der Hansestraße aus nicht einsehbar waren, sind die illegalen Ablagerungen nicht bekannt gewesen.

**2. Ist der Kreis informiert worden?**

Der Kreis ist zum Thema der möglichen Grundwasserbeeinträchtigung eingeschaltet worden und auch das StUA Herten ist als Genehmigungsbehörde zu den abfallrechtlich einzustufenden Anlagen (s.o.) beteiligt worden.

**3. Wie steht es mit der Brandgefahr?**

Durch Umschichtung der Abfallmengen ist diese nicht mehr zu befürchten.

**4. Wie hoch ist der Anteil an organischen Stoffen?**

Die Frage können wir zur Zeit nicht beantworten.

**5. Wird dieser Müll von Borchers für das geplante Biomasseheizkraftwerk gelagert?**

(Die Fraktion spricht hier von der Holzverbrennungsanlage)

Die Abfälle dürfen nicht im Biomasseheizkraftwerk verfeuert werden.

**Beschluss:** Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen mit der Bitte um Sachstandsmitteilung zu gegebener Zeit.

**zu 6 Sachstandsbericht zum Thema: Integrierte ländliche Entwicklung in der Region Bocholter Aa (ILEK)  
Vorlage: V 2005/106**

---

**Technischer Beigeordneter Höving** fasst den in der Vorlage dargestellten Sachstand zusammen.

**Beschluss:**

Die Sachdarstellung wird z. K genommen. Nach Erarbeitung der Bestandsanalyse zum ILEK - Bocholter-Aa – wird sich der Ausschuss inhaltlich mit dem Thema befassen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 7      Bebauungsplan BO 68,  
Ergebnis der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung und  
Beschluss zur Auslegung  
Vorlage: V 2005/103**

---

**Vorsitzender Flinks** hält fest, dass die im Plan vorgesehene 4,90 m hohe Lärmschutzwand im Eckbereich B 70 / Grütlohner Weg zu einer Erhöhung der Erschließungskosten führe.

**Fachabteilungsleiter Effkemann** stellt dar, dass im Falle des Verzichts auf das Wandbauwerk eine Ausweisung von Wohnbauflächen mit erheblichen Abstandsflächen verbunden gewesen wäre.

Diese Flächen hätten dann zu Mindereinnahmen beim Verkauf der Grundstücke geführt, die den höheren Erschließungskosten, die von den Erwerbern zu tragen sein werden, gegenüberzustellen seien.

**Beschluss:**

**A)      Beschlüsse zu Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

- 1) Der Anregung der IHK Nord, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 23.02.2005 wird nicht gefolgt, da mit der Festsetzung des WA-Gebietes und den damit gemäß BauNVO möglichen Nutzungen, den Steuermöglichkeiten bei der Grundstücksvergabe und dem Zuschnitt der überbaubaren Fläche ausreichende Einflussmöglichkeiten auf mögliche Einzelhandelsansiedlungen innerhalb des Plangebiets genommen werden können. Zudem soll der Einzelhandel vorrangig der Weseler Straße zugeordnet werden.
- 2) Den Hinweise von Straßen.NRW., Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Coesfeld, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 15.02.2005 zur geplanten Lärmschutzwand werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.
- 3) Der Hinweis des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 2.03.2005, zu möglichen archäologischen Fundstellen wird zur Kenntnis genommen. Rechtzeitig vor Beginn der Erschließungsarbeiten erfolgt daher eine Kontaktaufnahme mit dem Amt für Bodendenkmalpflege. Im Entwurf zum Bebauungsplan ist bereits ein entsprechender Hinweis auf mögliche Bodenfunde verzeichnet.
- 4) Die Hinweise der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Weseler Straße 480, 48163 Münster, Schreiben vom 1.03.2005, zu dem 30-kV-Kabel werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine nachrichtliche Darstellung des 30-kV-Kabelverlaufs.

**B)      Beschluss zum Verfahren**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange



gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB im Rahmen des Planverfahrens zum Bebauungsplan BO 68 „Haspelkamp“ durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 8      Bebauungsplan BU 12 "Mühlenweg",  
Ergebnis der Auslegung und Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
Vorlage: V 2005/081**

---

**Fachabteilungsleiter Effkemann** schildert auf Anfrage erneut die Problematik der Abstandsflächenausweisung.

Sollten die beabsichtigten Erwerbsvorgänge mit der Deutschen Bahn (BEG) vollzogen sein, könne man im Rahmen dann zu führender Gespräche dieses Thema erneut aufgreifen.

Hierbei sei jedoch zu berücksichtigen, dass Teile der Bahntrasse bereits im Biotopkataster der Kreises Borken geführt werden.

**Beschluss:**

**A)            Beschlüsse zu Anregungen von privater Seite**

1.            Die Anregung der Familie Reemann, Mühlenweg 45, 46325 Borken, Schreiben vom 09.09.2004, dass die vorgesehene Verkleinerung des Grundstücks nicht hingenommen wird, ist aufgrund der zwischenzeitlich gefundenen Einigung zwischen Grundstückseigentümerin und der Stadt Borken gegenstandslos geworden.
2. u. 3      Der Anregung der Eigentümer/ Anwohner Mühlenweg 34 bis 44, Schreiben vom 21.10.2004 und 21.03.2005 zur Verschiebung der Baugrenze von sechs auf drei Meter in Richtung Bahntrasse wird aus städtebaulichen und landschafts-ökologischen Gründen nicht gefolgt
4.            Da die ehemalige Bahntrasse nicht mehr Gegenstand des Planverfahrens ist, ist die Anregung der – Interessengemeinschaft – Kaufinteresse – Bahngelände, Herrn Olaf Holzapfel, Ringstraße 15, 46325 Borken-Burlo, Schreiben vom 26.10.2004, zu den Einschränkungen durch das Pflanzgebot gegenstandslos. Der Bitte um Information zur weiteren Vorgehensweise wird zu gegebener Zeit entsprochen.

**B)            Beschlüsse zu Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

1. u. 2      Die Hinweise des Kreises Borken, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Schreiben vom 1.10.2004 und 13.04.2005 zu den erforderlichen Mindestmaßen der Straßen und zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen.
3. u. 4.      Der Hinweis der Unteren Wasserbehörde des Kreises Borken, Schreiben vom 13.04.2005, dass die wasserrechtliche Genehmigung zur Beseitigung

des Gewässers A 21 rechtzeitig vor Rechtskraft des Bebauungsplanes einzuholen ist, wird zur gegebenen Zeit beachtet. Der Hinweis, dass sich bei einer möglichen Änderung zur bestehenden Erlaubnis und zum bestehenden Kanalnetz die wasserrechtlichen Verfahren gemäß § 7 Wasserhaushaltsgesetz und § 58.1 Landeswassergesetz rechtzeitig durchzuführen sind, wird zur gegebenen Zeit gefolgt.

5. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 1.10. und 25.10.2004, hinsichtlich einer vorherigen Abstimmung im Falle einer Grundwasserentnahme wird beachtet. Folgender Passus wird in der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen: „Die Entnahme von Grundwasser ist auf dem Grundstück nur nach Abstimmung mit der Stadt Borken und der Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft im Fachbereich Natur und Umwelt beim Kreis Borken zulässig.“
6. u. 7. Die Anregungen zu detaillierteren Ausgleichsmaßnahmen der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken, 66.3 (Fachbereich Natur und Umwelt) Schreiben vom 13.04.2005 werden in die Begründung aufgenommen, um somit eine spätere Überprüfung der Ausgleichsmaßnahmen zu verbessern. Außerdem wird dies durch Hinzufügen einer Karte in der Begründung ermöglicht. Der Hinweis, der Unteren Landschaftsbehörde das Abwägungsergebnis unmittelbar nach Satzungsbeschluss vorzulegen, wird zu gegebener Zeit gefolgt.
8. u. 9. Im Rahmen der optimierten Grundstücksaufteilung, die im Bebauungsplan-Entwurf vorgeschlagen wird, werden die entstehenden Kosten im Rahmen der anstehenden Grundstücksneuordnung an die Beteiligten weitergegeben. Der diesbezügliche Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf./ GmbH, Schreiben vom 05.10.2004 und 14.03.2005 und der Hinweis zur Verlegung bzw. grunddienstlichen Sicherung des vorhandenen Gasanschlusses (Oblatenstraße 39, Schoffs) werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.
10. Die Hinweise der RWW, Schreiben vom 27.09.2004 zu den erforderlichen Abstimmungen im weiteren Planverfahren werden zur Kenntnis genommen und in nachgeordneten Planungsschritten beachtet.
11. Der Hinweis des Westf. Amtes für Bodendenkmalpflege, Schreiben vom 23.09.2004 zur Aufnahme des Hinweises zu möglichen Funden von Bodendenkmälern in den Bebauungsplan wird gefolgt.
12. u. 13. Der Anregung der Deutschen Telekom, T-Com, Schreiben vom 08.10.2004 und 13.04.2005 zur Anzeige von Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen wird zur gegebenen Zeit gefolgt
14. Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf, Schreiben vom 01.04.2005 zu den militärischen Tag- und Nachttieffluggebieten wird zur Kenntnis genommen.

## **C) Beschlüsse zum Verfahren**

Die Begründung zur Bebauungsplan BU 12 „Mühlenweg“ vom 3.06.2005  
– Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BU 12 „Mühlenweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27. August 1998, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

Für den Fall, dass der Ankauf der Bahnflächen abgeschlossen ist und die erworbenen Flächen nicht als ökologische Nische erhalten bleiben müssen, kann der Bebauungsplan BU 12 „Mühlenweg“ kurzfristig geändert werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 9      Bebauungsplan BU 13 "Gewerbegebiet Pater-Arnold-Str.", Beschluss zur Aufstellung und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 2 (1), 3 (1) und 4 (1) BauGB  
Vorlage: V 2005/080**

---

**Vorsitzender Flinks** verweist ergänzend zur Vorlage auf den ihm vorliegenden Antrag des Herrn Icking vom 21.06.2005.

Der Antrag wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**Fachabteilungsleiter Effkemann** erläutert die vorliegende Planung.

Zum Antrag von Herrn Icking erklärt **Fachabteilungsleiter Effkemann**, dass die Ausweisung eines MI-Gebietes direkt angrenzend an das vorhandene GI-Gebiet rechtlich nicht zulässig sei. Die Ausweisung eines gegliederten Gewerbegebietes unter Berücksichtigung der Flächen Icking scheidet aufgrund der Anzahl der vorhandenen Wohnungen als Alternative ebenfalls aus.

Die Verwaltungsmeinung sei vom StUA Herten bestätigt worden.

Allerdings sei man offen für anderslautende Rechtsmeinungen, wenn diese in einem weiteren Gespräch seitens der Rechtsvertretung des Herrn Icking qualifiziert vorgelegt werden sollten.

**Beschluss:**

Der vorliegende Antrag des Herrn Josef Icking, Gutenbergstraße 2, 46325 Borken, Schreiben vom 20.08.2004, auf Einbeziehung des Grundstücks Gutenbergstraße 2 in das Plangebiet wird abgelehnt.

Auf der Grundlage des vorgestellten Nutzungskonzeptes wird beschlossen, den Bebauungsplan BU 13 „Gewerbegebiet Pater-Arnold-Straße“ gemäß § 2(1) BauGB aufzustellen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 10      Bebauungsplan GE 3, Ergebnis der Auslegung und Satzungsbeschluss  
gem. §§ 3(2) und 10 BauGB  
Vorlage: V 2005/102**

---

**Beschluss:**

**A)      Beschluss zur Anregung von Seiten der Öffentlichkeit:**

Den Anregungen von Herrn Heinz Sievers, Pelzeresch 14, 46325 Borken, Schreiben vom 19.08.2004, zur Verbreiterung des Gehweges am Pelzeresch wird aufgrund des zu erwartenden hohen Aufwandes im Vergleich zum Nutzen nicht gefolgt.

Aufgrund der derzeit geplanten und absehbaren Stellplatzsituation soll auch der Anregung zur massiven Erweiterung des Stellplatzangebotes und der Nutzung des Firmenparkplatzes durch Privatparken nicht gefolgt werden. Allerdings soll die Stellplatzsituation um 4 Stellplätze erweitert werden. Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

Der Anregung zur Verlängerung des Erschließungsstiches zur Anbindung der rückwärtigen Grundstücksteile der Parzellen 1690, 1691 und 2424 wird nicht gefolgt, da dieser Bedarf von den betroffenen Anliegern nicht gesehen wird.

**B)      Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:**

- 1) Die Hinweise des Kreises Borken, 66 Natur und Umwelt, Bodenschutz und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 26.08.2004 und 4.03.2005 werden zur Kenntnis genommen.

Wegen der bereits im Rahmen des Abbruchs der Betriebsgebäude der Fa. Walterbau erfolgten Untersuchungen und Sanierungen sind in diesem Bereich des Bebauungsplanes keine weiteren Maßnahmen auf dieser Planungsebene erforderlich.

Die Hinweise zur Altlastverdachtsfläche 66 510 1/03-078 (Altlablagerung Feldstiege) des Altlastenkatasters des Kreises Borken werden in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.

- 2) Der Anregung des Kreises Borken, 66.2 – Bodenschutz (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 25.05.2005 zur Aktualisierung der Hinweise zu den Altlastuntersuchungen in der Begründung zum Bebauungsplan, wird zur Kenntnis genommen. Eine Aktualisierung ist nicht erforderlich.

- 3) Der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken Schreiben vom 26.08.2004, hinsichtlich der Berücksichtigung der im bisherigen Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl von 0,8 wird gefolgt. Entsprechend verringert sich der Kompensationsüberschuss von 5.626 auf 2.446 Ökopunkte, der dem Ökokonto

der Stadt Borken gutgeschrieben wird. Das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan wird der Unteren Landschaftsbehörde zu gegebener Zeit mitgeteilt.

- 4) Der Forderung des Kreises Borken 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 25.05.2005, zur Vorlage des Abwägungsergebnisses unmittelbar nach Satzungsbeschluss wird gefolgt.

### **C) Beschlüsse zum Verfahren**

Die Begründung zur Bebauungsplan GE 3 „Wakelkamp“ vom 6.06.2005 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 3 „Wakelkamp“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vor dem 20.07.2004, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

zu 11 **Bebauungsplan WE 2/3 "Im Bree" in Weseke  
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes/Zustimmung zur  
Überschreitung der überbaubaren Fläche und zur Änderung der  
festgesetzten Dachform  
Vorlage: V 2005/105**

---

### **Beschluss:**

Der Ausschuss befürwortet die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise. Unter der Auflage eines Gebäudevorsprungs (Hauptfassade von mindestens 1,5 – 2 m ) wird das Benehmen auch zur abweichenden Dachform (Zeltdach) hergestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**Stadtverordneter Dr. St. Jägering** hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 12 **Bebauungsplan WE 8a (Ortskern Weseke), 3. Änderung  
Vorlage: V 2005/084**

---

Die Beratung und Beschlussfassung entfällt. (s. TOP 1)

**zu 13 Radweg am Klosterdiek - Burlo**  
**Vorlage: V 2005/108**

---

**Technischer Beigeordneter Höving** erläutert die vorliegende Planung und begründet die konkretisierte Kostenschätzung.

Zu beachten sei weiterhin, dass der Wirtschaftsweg „Klosterdiek“ im oberen Teilabschnitt zur Gemeindegrenze zu sanieren sei.

Diese durch die Sanierung entstehenden Kosten seien in der Kalkulation der vorgestellten Radwegebaumaßnahme nicht enthalten und würden gegenüber der Bezirksregierung noch angemeldet.

**Ausschussvorsitzender Flinks** regt an, sich zur besseren Orientierung zur Wegeplanung vor Ort zu treffen und bittet Stadtverordneten Bunse um die Koordination eines Termins mit den Burloer Stadtverordneten.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt im Falle eines positiven Förderbescheides durch das Land den Bau des kombinierten Geh- und Radweges entlang der Straße Klosterdiek öffentlich auszuschreiben und mit dessen Bau im Frühjahr 2006 zu beginnen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 14 Nutzungsänderung der Ziegelei Schweers, Gemeindliches**  
**Einvernehmen gem. § 36 BauGB**  
**Vorlage: V 2005/083**

---

Auf Nachfrage von **Ausschussvorsitzendem Flinks** erklärt **Fachabteilungsleiter Klein-Bösing**, dass im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsänderung geregelt werde, dass ein weiteres Betriebsleiterwohnhaus nicht genehmigt werde, da bei dem zu veräußernden Objekt bereits ein Betriebsleiterwohnhaus vorhanden sei.

**Beschluss:**

Aufgrund der beabsichtigten, u. E. außenbereichsverträglichen Nutzung und der damit einhergehenden dauerhaften Sicherung und sinnvollen Nutzung des ehemaligen Ziegeleigeländes Schweers in Borken Hoxfeld, erteilt der Umwelt- und Planungsausschuss das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Bauvorhaben gemäß § 36 (1) BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 15 Errichtung einer Bauschuttrecyclinganlage auf dem Grundstück Lise**  
**Meitner Straße 40**  
**Vorlage: V 2005/109**

---

**Beschluss:**

Der geplanten Wallanlage außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen wird unter Berücksichtigung der im Schreiben vom 13.05.2005 gemachten Ausführungen des Antragstellers zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 16** **Denkmalrechtliches Unterschutzstellungsverfahren gem. § 3 DSchG zur Kirche Hl. Kreuz, Borkenwirthe**  
**Vorlage: V 2005/101**

---

**Beschluss:**

Der Ausschuss befürwortet die Ausführungen der Unteren Denkmalbehörde. Das Anhörungsverfahren zur geplanten Unterschutzstellung soll nunmehr durchgeführt werden.

Dem Rat wird empfohlen, daran anschließend die Unterschutzstellung und die Aufnahme des o. g. Kirchenbaus in die Denkmalliste der Stadt Borken gem. § 3 DSchG NW zu beschließen – vorbehaltlich einer Zustimmung der Eigentümerin und der Nutzungsberechtigten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 17** **Abstufung der Kreisstraße K 8 und der K 40 zu Gemeindestraßen in der Ortsdurchfahrt Weseke**  
**- Antrag vom Kreis Borken**  
**Vorlage: V 2005/079**

---

**Ausschussvorsitzender Flinks** weist darauf hin, dass mit der Herabstufung der Kreisstraßen künftig die Möglichkeit gegeben sei, die Anlieger für notwendige Straßenbaumaßnahmen zu Erschließungskosten nach dem Kommunalabgabengesetz heranzuziehen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die Abstufung der Kreisstraße K 8 und der K 40 zur Gemeindestraße in der Ortsdurchfahrt Weseke. Zusätzlich soll ein Vorbehaltnetz über den Schlückersring, Borkenwirther Straße, Benningsweg, berücksichtigt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 18** **Mitteilungen und Anfragen**

---

- keine -

